

Leipziger  
Tageblatt.



No. 30. Dienstags

den 30. July 1811.

Beilagen zu dem sächsischen landesherrlichen Befehl, wegen Einschränkung des Hundehaltens und der wider das freye Herumläufen der Hunde, auch sonst zur Verhütung der von wüthenden Hunden zu besorgenden Gefahr zu treffenden Vorkehrungen.

Beilage Nr. 1.

Ursachen der Wuth der Hunde und die Kennzeichen solcher Wuth.

Bei der großen Anzahl der Ursachen, aus welchen das fürchterliche Uebel der Hundewuth entsteht, ist es höchst nöthig, die vorzüglichsten derselben bekannt zu machen.

Nach bewährten Erfahrungen verfallen diejenigen Hunde, welche dem Vergattungstribe nicht Genüge leisten können, leichter in die Wuth, als die, bey welchen das Gegentheil Statt findet.

Ferner sind diejenigen Hunde vor andern diesem Uebel ausgesetzt, welche entweder am Tage beständig in den Stuben gehalten werden, und hauptsächlich am Ofen, auch wohl unter demselben liegen, des Nachts aber in schlecht verwahrten kalten, mit wenig Stroh versehenen Hüt-

ten, oder auch unbedeckt in der brennenden Sonnenhitze liegen, oder aus der großen Kälte in sehr heiße Stuben oder an das Feuer kommen.

Gleichergestalt verfallen diejenigen Hunde sehr leicht in diese schreckliche Krankheit, welche eine schon in Kindheit übergebende Nahrung erhalten, sauliges und stinkendes Wasser saufen, oder an reinem und frischem Wasser Mangel leiden, oder nach einer allzuheftigen Erhitzung sogleich und zu viel saufen.

Ein sorgfältiger Hausvater und Besitzer eines Hundes, dem überhaupt eine besändige Beobachtung desselben um so mehr obliegt, weil der Hund unter allen Hausthieren, auch ohne von wüthenden Thieren gebissen zu seyn, in die Wuth verfällt, wird sich und Andere am gewöhnlichsten vor Schaden und Unglück bewahren können, wenn er nicht zu alte Hunde hält, derselben Befriedigung des Geschlechtstriebes nicht zur Unzeit verhindert, dergleichen die Einwirkung der strengen Kälte, vorzüglich des Nachts, durch bedeckte, wohlverwahrte, mit genugsamen reinem Stroh versehene Hütten abwehrt, und besorgt ist, daß die Hunde niemals mit dem Kopfe nahe am Feuer, oder mit ganzem Leibe bey und unter dem Ofen liegen,